



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0005 vom 02.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	28.01.2014	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Volksbank Ochtrup eG und Grünewald & Niesing Immobilien GmbH vom 06.12.2013 auf Inkraftsetzung einer Teilfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 81 a

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage des Versiegelungsausgleiches und Sicherung der Erschließung, den Bebauungsplan 81 a für den Teilbereich nördlich Langenhorster Weg in Kraft zu setzen.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 06.12.2013 beantragt die Volksbank Ochtrup eG und Grünewald & Niesing Immobilien GmbH das Inkraftsetzen einer weiteren Teilfläche aus dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 81 a „Baugebiet östlich des Heimstättenweges“ (siehe Anlage). Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 05.06.2008 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen und festgesetzt, dass das Inkraftsetzen des Bebauungsplanes nach Abschluss des Erschließungsvertrages in Teilbereichen erfolgt, abhängig von der Nachfrage nach Baugrundstücken, Baufortschritt und Erschließung.

Bisher sind nach Abschluss der entsprechenden Erschließungsverträge der 1. Bauabschnitt, Teilbereiche 1 – 3 , der 2. Bauabschnitt, Teilfläche aus dem Teilbereich 4, der 3. Bauabschnitt, Teilbereich 4 teilweise und Teilbereich 5 sowie der 4. Bauabschnitt, Teilbereich 7 teilweise, in Kraft gesetzt und die erforderlichen Erschließungen durchgeführt worden.

Nachdem nach eigener Aussage nur noch begrenzt Grundstücke zur Bebauung zur Verfügung stehen und die Sicherung der Erschließung ca. 1 Jahr in Anspruch nimmt, beantragt die Volksbank Ochtrup eG und Grünewald & Niesing Immobilien GmbH nun, einen weiteren Teilbereich des Bebauungsplanes in Kraft zu setzen, da nach eigenen Aussagen entsprechende Nachfrage gegeben ist. Es handelt sich um den Teilbereich nördlich am Langenhorster Weg.

Im Bereich des Langenhorster Weges müssen noch einige Ver- und sämtliche Entsorgungsleitungen verlegt werden.

Umweltrelevanz:

Ein entsprechender Versiegelungsausgleich ist von den Antragstellern nachzuweisen.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die noch fehlenden Ver- und Entsorgungsleitungen in den entsprechenden Bereichen sind durch die Stadtwerke zu verlegen. Die Finanzierung der Herstellung erfolgt durch die Ablösung der Erschließungsbeiträge mit dem Investor.

Generationengerechtigkeit:

Durch das Inkraftsetzen eines weiteren Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 81 a werden für kommende Generationen Baugrundstücke geschaffen.

Im Auftrage:

Koke